

Stand: 07.12.2025 16:44:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29346

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29346 vom 14.06.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/30070 des OD vom 13.07.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hüting, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Harald Kühn, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Ludwig Spaenle, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes
(Drs. 18/29138)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In der Überschrift werden die Wörter „des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes“ durch die Wörter „weiterer Rechtsvorschriften“ ersetzt.
2. Nach § 3 werden die folgenden §§ 4 und 5 eingefügt:

§ 4

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „; Verordnungsermächtigung“ angefügt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Tabellen in Abs. 2 werden für Realschulen im Jahr 2024 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren, für Gymnasien im Jahr 2028 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft und durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jeweils zum 1. Januar des auf das Überprüfungsjahr folgenden Kalenderjahres unter Anwendung des Änderungsfaktors angepasst, um den sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum verändert hat. ²Der Änderungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

 1. die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wird auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinhei-

ten und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet;

2. dieser Wert wird durch die kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundete Lehrer-Schüler-Relation dividiert, die der letztmaligen Anpassung der der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag, und anschließend kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

³Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem in Satz 2 genannten schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

⁴Soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits gesondert in der Finanzierung abgebildet sind, wird eine doppelte Berücksichtigung durch eine entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors nach Satz 2 ausgeschlossen.“

2. Art. 31 wird wie folgt geändert:

a) Der Überschrift wird das Wort „; Verordnungsermächtigung“ angefügt.

- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „¹“ gestrichen.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

- c) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Die Tabellen in Abs. 2 werden im Jahr 2024 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft und durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jeweils zum 1. August des Überprüfungsjahres unter Anwendung des Änderungsfaktors angepasst, um den sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum verändert hat. ²Der Änderungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

1. die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wird auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet;

2. dieser Wert wird durch die kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundete Lehrer-Schüler-Relation dividiert, die der letztmaligen Anpassung der der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag, und anschließend kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

³Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem in Satz 2 genannten schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

⁴Soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits gesondert in der Finanzierung abgebildet sind, wird eine doppelte Berücksichtigung durch entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors nach Satz 2 ausgeschlossen.“

- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5 und folgender Satz 3 wird angefügt:

„Zusätzlich ist bei der Berechnung der Bezüge die Zulage nach Art. 108 Abs. 14 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) zugrunde zu legen.“

- e) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden die Abs. 6 und 7.

3. Art. 38 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Der Zuschusssatz wächst mit folgender Staffelung auf und beträgt:

a) ab dem 1. Januar 2024 118 v. H.,

b) ab dem 1. Januar 2025 121 v. H.,

c) ab dem 1. Januar 2026 125 v. H.“

4. In Art. 44 Satz 2 werden die Wörter „des Bayerischen Besoldungsgesetzes –“ gestrichen.
5. In Art. 47 Abs. 3 wird das Wort „Unterrichtsmonat“ durch das Wort „Kalendermonat“ ersetzt.
6. Art. 61 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „, Außerkrafttreten“ angefügt.
 - b) Der Wortlaut wird Abs.1.
 - c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Art. 31 Abs. 5 Satz 3 tritt mit Ablauf des 31. August 2028 außer Kraft.“

§ 5

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 31 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), das zuletzt durch § 4 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „A 12“ durch die Angabe „A 13“ ersetzt.

3. Der bisherige § 4 wird § 6 und in Satz 2 wird die Angabe „tritt § 2“ durch die Wörter „treten die §§ 2 und 5“ ersetzt.

Begründung:

Zu Nr. 1

Redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 2 – § 4 Nr. 1 und Nr. 2 Buchst. a bis c

Allgemein

Die Zuschüsse zum Personalaufwand privater Grundschulen und Mittelschulen sowie die Lehrpersonalzuschüsse an kommunale bzw. die Betriebs- und Versorgungszuschüsse an private Realschulen und Gymnasien werden zum einen durch die Kopplung der Zuschussparameter an die staatliche Beamtenbesoldung systemimmanent dynamisiert und angepasst. Zum anderen schreiben die gesetzlichen Regelungen bisher vor, die Zuschusstabellen im Abstand von jeweils drei Jahren zu überprüfen und in angemessener Weise anzupassen, wenn sich die Schüler-Lehrer-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wesentlich verändert hat.

Der maßgebliche Betrachtungszeitraum ist das Basisjahr der geltenden Zuschusstabellen bis zum Stichtag des jeweiligen Überprüfungsjahres; erfolgt eine Anpassung der Zuschusstabellen, beginnt damit für die jeweilige Schulart ein neuer Betrachtungszeitraum. Sofern sich die Relation im staatlichen Bereich nicht verändert hat und damit keine Anpassung der Zuschusstabellen erfolgt, ist der Betrachtungszeitraum bei der nächsten Überprüfung entsprechend länger.

Als maßgebliche Datengrundlage werden in ständiger Verwaltungspraxis die Amtlichen Schuldaten herangezogen. Die zur Berechnung der Relation „Schüler je Lehrer“ benötigten Indikatoren „Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten“ sowie die „Anzahl der Schülerrinnen und Schüler“ werden jährlich z. B. in der Dokumentation „Bayerns Schulen in Zahlen“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) veröffentlicht.

Künftig soll die jeweilige Lehrer-Schüler-Relation („Lehrer je Schüler“) und deren Veränderung maßgeblich sein. Der Rechenweg für künftige Anpassungen, die durch Rechtsverordnung erfolgen, wird explizit als Vorgabe in die gesetzliche Regelung aufgenommen:

Im Überprüfungsjahr wird die Lehrer-Schüler-Relation (LSR) an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten und

der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet (Prüfungs-LSR) und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet.

Dieser Wert wird mit der kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundeten Lehrer-Schüler-Relation verglichen, die der letztmaligen Anpassung der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag (Basis-LSR).

Der schulartspezifische Änderungsfaktor der Lehrer-Schüler-Relation ergibt sich aus der Division der gerundeten Prüfungs-LSR durch die gerundete Basis-LSR und wird kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet:

Änderungsfaktor = gerundete Prüfungs-LSR / gerundete Basis-LSR.

Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die bisher verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe – „wesentlich“ verändert, „in angemessener Weise“ anzupassen – gewähren zwar einerseits Auslegungsspielräume, bieten aber andererseits nur geringe Planungssicherheit und erfordern Abstimmungsprozesse, insbesondere durch den Umstand, dass das Gesetz weder einen Zeitpunkt noch eine genaue Höhe für die Zuschussanpassungen vorgibt. Künftig sind beide Punkte eindeutig im Gesetz geregelt. Durch Streichung des Wortes „wesentlich“ wird zudem jede Veränderung in die Bezuschussung übertragen. Künftig führt daher jede Veränderung der Lehrer-Schüler-Relation (positiv wie negativ) an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum zu einer Anpassung, und die Zuschusstabellen werden um den festgestellten Änderungsfaktor angepasst. Vorbehalten bleiben wie bisher etwaige Bereinigungen zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, d. h. soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits im Betrachtungszeitraum gesondert in der Finanzierung abgebildet wurden (in der Vergangenheit z. B. die Erhöhung und Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit für staatliche Lehrkräfte), wird dies herausgerechnet und eine doppelte Berücksichtigung durch eine entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors und der zugrunde liegenden Rechengrößen (z. B. Lehrer-Schüler-Relation infolge einer bereits abgegoltenen UPZ-Änderung im Betrachtungszeitraum) ausgeschlossen.

Das Intervall für die turnusmäßige Überprüfung der Zuschusstabellen wird weiter reduziert und von drei auf zwei Jahre verkürzt. Damit sollen Veränderungen der Lehrer-Schüler-Relation noch rascher berücksichtigt werden, was den höheren Prüfungs- und Verwaltungsaufwand rechtfertigt.

Die Anpassungen konkretisieren die künftige Vollzugspraxis und stärken die Planungssicherheit insbesondere für die kommunalen und privaten Schulträger.

Zur Änderung des Art. 17 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)

Durch die Neufassung des Abs. 4 wird das Intervall für die turnusmäßige Überprüfung der Zuschusstabellen von drei auf zwei Jahre verkürzt. Die Anpassungsregelungen werden konkretisiert in die gesetzliche Regelung aufgenommen, sodass die Zuschusstabellen künftig unmittelbar durch Rechtsverordnung des StMUK angepasst werden können.

Aufgrund der bisherigen Überprüfungen sowie Anpassungen und der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums ergeben sich die nächsten Prüfungstermine wie folgt:

Realschulen:

Ausgehend von den jeweils zuletzt erfolgten Anpassungen ist für die nächste Überprüfung der maßgebliche Bezugsstichtag bei Realschulen der 1. Oktober 2021 (= Beginn des Betrachtungszeitraumes aufgrund der letztmaligen Anpassungen). Das nächste Prüfungsjahr für die Realschulen ist 2024 mit den amtlichen Daten zum 1. Oktober 2023, die Anpassung der Tabellen des Art. 17 Abs. 2 BaySchFG erfolgt im Falle einer Veränderung zum 1. Januar 2025.

Gymnasien:

Im letzten Prüfungszeitraum vor Beginn der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums zeigte sich keine Änderung der Schüler-Lehrer-Relation. Der Wert betrug zum 1. Oktober 2014 und zum 1. Oktober 2018 jeweils 13,0. Der Zeitraum vor der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums bedarf daher keiner weiteren Überprüfung.

Die Änderungen der Lehrer-Schüler-Relation während der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums werden durch die jährliche Anpassung des G9-Neu-Zuschlags (siehe § 11 der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz – AVBaySchFG) bzw. durch den Oberstufenzuschlag in die Bezuschussungssystematik übertragen. Eine Anpassung der Tabellen des Art. 17 Abs. 2 BaySchFG in diesem Zeitraum würde daher eine Doppelbezuschussung darstellen. Der nächste Prüfungszeitraum (Basis-LSR, Prüfungs-LSR) beginnt daher im Anschluss an die vollständige Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums.

Die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums wird zum Schuljahr 2025/2026 abgeschlossen sein. Der maßgebliche nächste Bezugsstichtag (= Beginn des Betrachtungszeitraumes aufgrund der letztmaligen Anpassungen) für die Gymnasien ist der 1. Oktober 2025, das nächste Prüfungsjahr 2028 mit den amtlichen Daten zum 1. Oktober 2027, und entsprechend erfolgt die nächste Anpassung der Tabellen des Art. 17 Abs. 2 BaySchFG im Falle einer Veränderung zum 1. Januar 2029.

Die Bezuschussung der Realschulen und Gymnasien ist systembedingt generell und in allen wesentlichen Leistungen an das Kalenderjahr gebunden. Die Anpassung der Tabellen des Art. 17 Abs. 2 BaySchFG erfolgt daher in Fortführung dieser Systematik jeweils zum Beginn des auf das Überprüfungsjahr folgenden Kalenderjahres. Dies ermöglicht es auch den Schulträgern noch, ihre Finanzplanungen – insbesondere auch im Falle einer negativen Veränderung der Bezuschussungsgrundlagen – anzupassen.

Zur Änderung des Art. 31 BaySchFG

Das Intervall für die turnusmäßige Überprüfung der Zuschusstabellen wird von drei auf zwei Jahre verkürzt. Die Anpassungsregelungen werden konkretisiert in die gesetzliche Regelung aufgenommen, so dass die Zuschusstabellen künftig unmittelbar durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums angepasst werden können.

Aufgrund der bisherigen Überprüfungen sowie Anpassungen ergeben sich die nächsten Prüfungstermine wie folgt:

Ausgehend von den zuletzt erfolgten Anpassungen ist für die nächsten Überprüfungen der maßgebliche Bezugsstichtag bei Grundschulen und Mittelschulen jeweils der 1. Oktober 2017 (= Beginn des Betrachtungszeitraumes aufgrund der letztmaligen Anpassungen zum 1. August 2018). Das nächste Prüfungsjahr ist 2024 mit den amtlichen Daten zum 1. Oktober 2023, die Anpassung der Tabellen erfolgt im Falle einer Veränderung zum 1. August 2024.

Die Bezuschussung der Grundschulen und Mittelschulen ist systematisch am Schuljahr orientiert. Die Anpassung der Tabelle in Abs. 2 erfolgt daher in Fortführung dieser Systematik jeweils zum 1. August des Überprüfungsjahres.

Zu Nr. 2 – § 4 Nr. 2 Buchst. d und § 5

Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Schullandschaft. Daher soll die Einführung von A 13 als Eingangsamt an Grund- und Mittelschulen auf die Privatschulen übertragen werden.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. August 2028 wird staatlichen Grund- und Mittelschullehrkräften in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 mit Amtszulage übergangsweise eine jährlich aufwachsende Zulage gewährt. Die Zulage dient der stuifenweisen Hinführung der Besoldung des berechtigten Personenkreises an die Besoldungsgruppe A 13. Diese Zulage soll im Wege des sog. Musterbeamten auf Privatschulen übertragen werden.

Zum 1. September 2028 wird infolge der Einführung eines Eingangsamtes der Besoldungsgruppe A 13 anstelle von A 12 im staatlichen Bereich der Musterlehrer entsprechend angepasst.

Zu Nr. 2 – § 4 Nr. 2 Buchst. e

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nr. 2 – § 4 Nr. 3

Die Änderung von Art. 38 BaySchFG betrifft die privaten Gymnasien und Realschulen. Mit der gestaffelten Anhebung der Betriebszuschüsse werden auch die in den vergangenen Jahren angefallenen massiven Mehrkosten der Träger aufgefangen und die Zukunftsfähigkeit der Schulen gestärkt.

Die Änderungen bleiben im System der im BaySchFG geregelten Schulfinanzierung.

Zu Nr. 2 – § 4 Nr. 4

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 2 – § 4 Nr. 5

Der Schulgeldersatz wird künftig für zwölf Monate im Jahr gewährt.

Zu Nr. 2 – § 4 Nr. 6 und Nr. 3

Es wird das Inkrafttreten der Regelungen geregelt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/29138

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/29346

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch FDP

Drs. 18/29690

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 18/29914

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In der Überschrift werden die Wörter „des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes“ durch die Wörter „weiterer Rechtsvorschriften“ ersetzt.
2. Nach § 3 werden die folgenden §§ 4 und 5 eingefügt:

§ 4

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „; Verordnungsermächtigung“ angefügt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Tabellen in Abs. 2 werden für Realschulen im Jahr 2024 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren, für Gymnasien im Jahr 2028 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft und durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jeweils zum 1. Januar des auf das Überprüfungsjahr folgenden Kalenderjahres unter Anwendung des Änderungsfaktors angepasst, um den sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum verändert hat. ²Der Änderungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

1. die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wird auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet;
2. dieser Wert wird durch die kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundete Lehrer-Schüler-Relation dividiert, die der letztmaligen Anpassung der der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag, und anschließend kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

³Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem in Satz 2 genannten schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. ⁴Soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits gesondert in der Finanzierung abgebildet sind, wird eine doppelte Berücksichtigung durch eine entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors nach Satz 2 ausgeschlossen.“

2. Art. 31 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „; Verordnungsermächtigung“ angefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „¹“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - c) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Die Tabellen in Abs. 2 werden im Jahr 2024 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft und durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jeweils zum 1. August des Überprüfungsjahres unter Anwendung des Änderungsfaktors angepasst, um den sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum verändert hat. ²Der Änderungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

1. die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wird auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet;
2. dieser Wert wird durch die kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundete Lehrer-Schüler-Relation dividiert, die der letztmaligen Anpassung der der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag, und anschließend kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

³Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem in Satz 2 genannten schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. ⁴Soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits gesondert in der Finanzierung abgebildet sind, wird eine doppelte Berücksichtigung durch entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors nach Satz 2 ausgeschlossen.“

- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5 und folgender Satz 3 wird angefügt:
„Zusätzlich ist bei der Berechnung der Bezüge die Zulage nach Art. 108 Abs. 14 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) zugrunde zu legen.“
- e) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden die Abs. 6 und 7.
3. Art. 38 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. Der Zuschussatz wächst mit folgender Staffelung auf und beträgt:
a) ab dem 1. Januar 2024 118 v. H.,
b) ab dem 1. Januar 2025 121 v. H.,
c) ab dem 1. Januar 2026 125 v. H.“
4. In Art. 44 Satz 2 werden die Wörter „des Bayerischen Besoldungsgesetzes –“ gestrichen.
5. In Art. 47 Abs. 3 wird das Wort „Unterrichtsmonat“ durch das Wort „Kalendermonat“ ersetzt.
6. Art. 61 wird wie folgt geändert:
a) Der Überschrift wird das Wort „, Außerkrafttreten“ angefügt.
b) Der Wortlaut wird Abs. 1.
c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:
„(2) Art. 31 Abs. 5 Satz 3 tritt mit Ablauf des 31. August 2028 außer Kraft.“

§ 5

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 31 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), das zuletzt durch § 4 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „A 12“ durch die Angabe „A 13“ ersetzt.“

3. Der bisherige § 4 wird § 6 und in Satz 2 wird die Angabe „tritt § 2“ durch die Wörter „treten die §§ 2 und 5“ ersetzt.

Berichterstatter:

Max Gibis

Mitberichterstatter:

Dr. Wolfgang Heubisch

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Bildung und Kultus haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29346 in seiner 68. Sitzung am 20. Juni 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29346 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29346 und Drs. 18/29690 in seiner 182. Sitzung am 6. Juli 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zustimmt**.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29346 hat der Ausschuss einstimmig **Zustimmung** empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29690 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29346 und Drs. 18/29690 in seiner 80. Sitzung am 6. Juli 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29346 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29690 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29346, Drs. 18/29690 und Drs. 18/29914 in seiner 103. Sitzung am 13. Juli 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach dem neuen § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

§ 6

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 41 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird die Angabe „89“ durch die Angabe „100“ ersetzt.

2. Der bisherige § 4 wird § 7.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29346 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29914 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29690 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Wolfgang Fackler

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Wolfgang Fackler
Abg. Anna Schwamberger
Abg. Johann Häusler
Abg. Stefan Löw
Abg. Arif Taşdelen
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler
Abg. Oskar Atzinger
Staatsminister Albert Füracker
Abg. Markus Bayerbach
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen

Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Prof. Dr. Gerhard Waschler, Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion
(CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)**

(Drs. 18/29346)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch
(FDP)**

(Drs. 18/29690)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER),**

**Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a.
und Fraktion (CSU)**

(Drs. 18/29914)

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. – Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat Herr Kollege Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein historischer Tag für unsere Grund- und Mittelschullehrer,

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

ein wegweisender Tag für die Bildung und ein guter Tag für die CSU-FREIE-WÄHLER-Koalition.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tim Pargent (GRÜNE): Ein guter Tag für euren Wahlkampf!)

– Da werden wir wahrscheinlich noch viele gute Tage haben; davon gehe ich aus.

(Arif Taşdelen (SPD): Diesen guten Tag haben wir euch beschert!)

Wir zurren A 13 für Grund- und Mittelschullehrer fest. Wir stärken damit die Bildung in Bayern und werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Der heutige Tag, der 19. Juli 2023, wird deshalb als etwas Besonderes in die Geschichte der Bildungspolitik eingehen: als der Tag, an dem eine Jahrzehntelange Diskussion über eine wie auch immer gerechte oder ungerechte Bezahlung zu einem neuen Ergebnis kommt; denn mit diesem Gesetz setzen wir einen Meilenstein, ich würde sogar sagen: einen echten Meilenstein, auch wenn dieser Begriff in der heutigen Zeit mehr oder weniger inflationär verwendet wird. Eigentlich müsste dieses Gesetz die Note Eins mit Stern bekommen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– danke, Kollege Waschler –; denn nicht einmal sechs Monate nach der Ankündigung unseres Ministerpräsidenten Markus Söder bei der Klausur in Kloster Banz wird das Gesetz nun heute endgültig verabschiedet, plus Verbesserungen bei der Privatschulfinanzierung, wie Kollege Waschler noch darlegen wird.

Wir von der CSU haben uns die Umsetzung sicher nicht leicht gemacht; denn ich möchte auch nicht verbergen, dass das in meiner Fraktion kontrovers gesehen wurde

und vielleicht auch immer noch wird. Kollege Gibis, ich weiß nicht, was du dazu sagst oder meinst. Die Argumentation für die Forderung war nämlich stets die falsche; denn bei der Bezahlung von Beamten geht es eben nicht um Arbeitsbedingungen, Belastungen, den Arbeitsalltag in der Schule oder gar eine vermeintliche Geschlechterdiskriminierung, anders als in der freien Wirtschaft – nein, es geht um die Ausbildung an sich und deren Grundzüge, um in einem späteren Beruf als Beamter einzusteigen und dann entsprechend bezahlt zu werden. Dies gilt im Übrigen für alle Qualifikationsebenen, für alle Beamten und nicht nur für Lehrkräfte. Diese Diskussion hatte deshalb für uns auch immer etwas mit Prinzipien und Grundüberzeugungen zu tun, die man nicht einfach über Bord werfen kann, nur damit am Ende das Ergebnis passt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber am Ende dann doch!)

Wir werden natürlich auch sehen, ob die Gleichheitsdebatte eine wirksame Bedeutung für den viel beschworenen Lehrkräftemangel in der Zukunft haben wird. Natürlich ist es positiv, wenn die einzelne Lehrkraft mehr Geld bekommt. Was aber ist der Vorteil für die Allgemeinheit, wenn sich dadurch der Lehrkräftemangel nicht lösen lässt oder wenn das eine vorgeschobene Argumentation war? Wir von der CSU hatten leider oft diesen Eindruck von der Opposition, so ganz nach dem Motto: Hauptsache, der Zweck heiligt die Mittel. Für uns war dies aber schlicht und ergreifend zu kurz gesprungen.

Nun wenden wir ja das Patentrezept der besseren Bezahlung an, und darum werden wir auch dieses Problem sicher in den Griff bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb sind wir von der CSU auch immer anspruchsvoll, was unsere Gesetze betrifft. Ich danke hier allen Kollegen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, die sich konstruktiv an der Debatte beteiligt haben. Wir sind erst zufrieden, wenn ein stimmiges und zielstrebiges Gesamtkonzept auf dem Tisch liegt, das den Worten entschlossene Taten folgen lässt. In Berlin und in der Opposition im Landtag ist es genau anders herum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen von SPD, GRÜNEN und FDP, man kann von Bayern lernen, wie man wegweisende Gesetze schnell auf den Weg bringt, dabei gründlich arbeitet und nicht vom Bundesverfassungsgericht gestoppt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

A 13 für alle wird heute beschlossen und wird seine Wirkung bereits Anfang 2024 entfalten. Wir senden damit ein wichtiges Signal, dass der Lehrerberuf an Grund- und Mittelschulen attraktiv ist, und bringen die Wertschätzung zum Ausdruck, die Grund- und Mittelschullehrer brauchen. So wird eben regiert, nicht so chaotisch wie von der Ampel in Berlin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Sinne möchte ich zum Abschluss allen Lehrern zum Ende des vergangenen Schuljahres für ihren Einsatz danken.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Die CSU ist ihnen wohlgesonnen – also den Lehrern, nicht der SPD, Kollege Taşdelen –

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

und wünscht ihnen heute mit Blick auf A 13 für alle besonders schöne und erholsame Ferien. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Schwamberger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Allein in dieser Legislaturperiode haben wir ein gutes Dutzend Male über A 13 für unsere Grund- und Mittelschullehrkräfte debattiert. Es freut mich persönlich sehr, dass wir jetzt zum Ende der Legislatur die notwenige Gesetzesänderung endlich beschließen können und die Lehrkräfte ab dem kommenden Jahr besser besoldet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht passend. Gerade die stufenweise Einführung der höheren Besoldungsgruppe ist auch aus haushalterischer Sicht sinnvoll. Dies hatten wir ja auch in unserem eigenen Gesetzentwurf so vorgeschlagen.

Ihr Dauerkritikpunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, war, dass die Ausbildung der Grund- und Mittelschullehrkräfte nicht für A 13 reichen würde. Sie lösen das unter Zuhilfenahme einer ziemlichen Krücke. Sie argumentieren, dass Grund- und Mittelschullehrkräfte vor allem im Bereich der Inklusion mehr leisten müssen und verankern dieses Themenspektrum in der LPO I. Damit ist für Sie die Ausbildungslücke geschlossen.

Ich finde diesen Weg allerdings nicht gelungen. Inklusion ist Aufgabe aller Schularten. Wir nehmen die Realschulen und Gymnasien bisher viel zu wenig in die Pflicht. Wir hätten die Einführung von A 13 auch gleich nutzen können, um einen Diskurs über die Lehrkräfteausbildung in Bayern zu starten. Eine Reform ist auch dort zwingend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist aber auch, dass Sie wertvolle Zeit verstreichen haben lassen. Zweitqualifikantinnen und Zweitqualifanten, die unter anderem wegen der deutlich besseren Besoldung wieder an ihre ursprüngliche Schulart gewechselt sind, haben wir für den Grund- und Mittelschuldienst verloren. Gerade im Mittelschulbereich ist keinerlei Entspannung

in Sicht. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger geht quasi gegen null. Die Besoldung ist da nur ein Baustein, um gerade dieses Lehramt wieder attraktiver zu gestalten. Ich möchte junge Menschen davon überzeugen, dass es sich lohnt, Mittelschullehramt zu studieren. Ich weiß, dass das ein wunderschöner Beruf ist. Gerade in der Mittelschule ist die Klassenlehrkraft oft eine der wichtigsten Bezugspersonen neben den Eltern. Man begleitet die Schülerinnen und Schüler meist über zwei oder mehr Jahre, im besten Fall bis zum Abschluss. Man durchlebt mit ihnen Höhen und Tiefen. Manchmal ist es traurig. Es wird diskutiert, gelacht, auch gestritten – und sich wieder vertragen. Man verbringt viel Zeit zusammen, die einen auch zusammenschweißt. Und wissen Sie was? Man ist als Lehrkraft verdammt stolz, wenn die Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag zu einem kommen.

Das war auch der Grund, warum ich mich für ein Lehramtsstudium entschieden hatte: Ich wollte junge Menschen auf ihrem Weg ins Leben begleiten.

Was ich nicht wollte: irgendwelche Listen abhaken, ob Max und Lisa ihr Geld für das Kopieren schon abgegeben haben; Früh- oder Pausenaufsicht machen; Doppelführungen von Klassen; meine Differenzierungsstunden für Vertretungen opfern; 32 Schülerinnen und Schüler vor mir sitzen haben, denen ich nicht mehr gerecht werden kann; Überstunden nicht bezahlt bekommen. Ich könnte die Liste noch ewig weiterführen. All das führt trotz eines verdammt hohen Berufsethos bei Lehrkräften dazu, dass sie an ihre Belastungsgrenzen stoßen.

Es ist nicht damit getan, dass wir A 13 einführen. Es ist ein wichtiges und, keine Frage, längst überfälliges Signal der Wertschätzung an die Kolleginnen und Kollegen an Grund- und Mittelschulen. Jetzt müssen wir noch die Arbeitsbedingungen anpacken; erst dann wird gerade das Mittelschullehramt wieder interessant.

Es reicht nicht aus, sich zurückzulehnen und davon auszugehen, dass man ab 2025 wieder genug Grundschullehrkräfte haben werde, die man dann in die Mittelschule schieben könne. Das sind junge Menschen und keine beliebige Verschiebungsmasse.

Wir brauchen einen echten Diskurs über die Zukunft der Mittelschule. Die Pensionierungswelle der Babyboomer steht auch dort noch bevor und reißt empfindliche Lücken in das eh schon instabile System. Mit "Vor jeder Klasse steht eine Person" ist es nicht getan. Lassen Sie uns doch ernsthaft diskutieren, wo wir den Lehrkräften Aufgaben abnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu guter Letzt möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes bedanken. Wir haben in der Frage A 13 oft kontrovers und leidenschaftlich, aber immer sehr wertschätzend diskutiert. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Johann Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, es stimmt: Heute ist ein großer Tag für die bayerischen Schulen. Wir alle – und ich glaube, darin alle mit einschließen zu dürfen – sollten stolz darauf sein, dass wir heute, so kurz vor Schluss der Legislaturperiode, diese wegweisende Entscheidung noch auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich, wie es war, als die Ankündigung "A 13 für alle" kam und in den Haushalt für 2023 17 Millionen Euro eingestellt wurden, um die erste Stufe in Gang zu setzen. Viele herinnen stellten das infrage und bezweifelten, dass es auch in Gesetzesform gegossen werde. Es wurde die Forderung erhoben, das unbedingt zu tun, weil es sich sonst möglicherweise "verflüssigen" könnte.

Genau das ist passiert; die Forderung ist erfüllt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, sodass wir sagen können: Wir haben die Schullandschaft in Bayern auf neue Beine gestellt.

Anna, es war nicht ganz so, wie du es gesagt hast. Die Bezahlung nach A 13 war nicht nur ein ganz kleiner Aspekt, sondern diese Forderung stand immer im Vordergrund, wenn es darum ging, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen und die Gleichwertigkeit von Aus- und Weiterbildung für den schulischen Bereich anzustreben. Es ging also immer auch um die Honorierung der Arbeit unserer Lehrkräfte.

Es war tatsächlich so, dass die bisherige Rechtsnorm auf der Situation im Jahr 2011 basierte. Seitdem hat sich vieles getan, und zwar nicht nur im Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildung, sondern auch bei den Herausforderungen, die unsere Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie unsere Mittelschullehrerinnen und -lehrer bewältigen müssen. Ich will gar nicht von den zunehmenden familiären Defiziten reden, die in die Schule hineingetragen werden und dort zum Teil kompensiert werden müssen.

Ich will auch daran erinnern, dass insbesondere in diesen Schulen erhebliche Integrationsleistungen zu erbringen waren; diese Herausforderung hatte vorher in dieser Dimension nicht bestanden. Von den Inklusionsleistungen an allgemeinbildenden Schulen sind immerhin 90 % an Grund- und Hauptschulen erbracht worden. Das waren und sind massive Herausforderungen.

Ich denke, wir haben gemeinsam für A 13 gekämpft. Für meine Fraktion kann ich jedenfalls sagen: Seit ich dem Bayerischen Landtag angehöre, haben wir für diese Anerkennung gekämpft. Die Umsetzung ist uns in gemeinsamer Regierungsverantwortung mit der CSU gelungen. Wie Wolfgang Fackler es gesagt hat: In Abwägung aller Begleiterscheinungen und in Würdigung aller Ausbildungsrichtlinien ist die Entscheidung auf den richtigen Punkt gebracht worden.

Wir reden von Kosten für die Umsetzung in Höhe von 370 Millionen Euro in der kommenden Legislaturperiode. Dass wir das jetzt auf den Weg bringen und die monatliche

Zulage für Lehrkräfte in A 12 jährlich aufwachsen lassen – beginnend mit 80 Euro ab dem 1. Januar 2024; für Lehrkräfte mit Amtszulage sind es zunächst 40 Euro –, bis am 1. September 2028 die A 13 voll erreicht ist, ist wegweisend für ganz Deutschland.

Der Finanzminister hat zuletzt Zahlen genannt: Wir zahlen dann unseren Lehrkräften 5.300 oder 5.400 Euro jährlich mehr als Nordrhein-Westfalen, über 9.000 Euro mehr als Sachsen und 11.000 Euro mehr als Baden-Württemberg. Diese Differenzen kommen zustande, weil man dort bei A 12 verbleibt. Das heißt, Bayern als Bildungsland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland hat einen weiteren wesentlichen Schritt nach vorn getan. Attraktivität und Wertschätzung müssten damit gegeben sein.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, dass wir auch die Privatschulen im Blick hatten. Diese werden entsprechend mitbedacht. Insbesondere während der Pandemie hatten sie große Probleme; sie sind aber auch jetzt von entsprechenden Kostenentwicklungen betroffen. Durch umfangreiche Änderungsanträge werden sie bessergestellt. Das Intervall für die turnusgemäße Überprüfung der Zuschusstabellen wird von drei auf zwei Jahre reduziert. Der Betriebszuschussatz wird von derzeit 112 % zum 1. Januar 2024 auf 118 % und zum 1. Januar 2026 auf 125 % angehoben. Zudem wird der Schulgeldersatz für zwölf statt bisher für elf Monate gezahlt.

Wir haben also unsere Schulfamilie auf einen sehr guten Weg gebracht. Darauf sollten wir stolz sein. Ich danke allen, die daran mitgearbeitet und dabei mitgeholfen haben. Ich wünsche mir, dass wir alle diese Botschaft auch entsprechend rüberbringen. Wir sollten es nicht kleinreden, sondern sagen: Es war eine Pionierleistung, die dieser Bayerische Landtag gemeinsam erbracht hat. – Ich bin durchaus stolz darauf, dass ich daran mitwirken durfte.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Stefan Löw für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der Ersten Lesung angekündigt und im Ausschuss durchgeführt, werden wir uns enthalten. Die Erhöhung der Besoldung für Lehrer ist zwar schön, wird aber das eigentliche Problem nicht lösen. Das eigentliche Problem ist, dass der Beruf einfach unattraktiv geworden ist.

Und warum? Durch die gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land. In einer Klasse mit 60 % Migranten – oder mehr –, in der der Lehrer bloß noch der Depp ist und keinerlei Respekt mehr erhält, wird niemand unterrichten wollen, egal, wie viel Geld wir bezahlen.

Wir brauchen wieder Schulen, in denen die Schüler lernen können und die Lehrer lehren dürfen – so wie es ihrem Selbstverständnis entspricht. Und das sind Schulen, in denen jeder Schüler Deutsch spricht. Dann werden sich auch wieder mehr Menschen für den Beruf des Lehrers entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Tim Pargent (GRÜNE): Ganz dünn!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Wolfgang Fackler hat ja zwischen den Zeilen zugegeben, dass wir die CSU-Fraktion zum Jagen tragen mussten. Aber das ist in Ordnung so; das ist auch die Aufgabe der Opposition. Das ist insbesondere eine Aufgabe, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben, die wir immer fest an der Seite unserer Lehrerinnen und Lehrer sind.

Jetzt kann Herr Löw von der AfD zuhören: Ich habe die Grundschule fast die gesamte Zeit in der Türkei besucht, weil wir erst später – als Gastarbeiterfamilie – nach Deutschland gekommen sind. Wenn ich mit meinen Eltern in der Stadt unterwegs war, die Hand meiner Mutter hielt und eine Lehrerin entgegenkam – es waren tatsächlich

ausschließlich Lehrerinnen –, dann war es bei uns üblich, die Hand der Mutter loszulassen und als Ausdruck unseres Respekts gegenüber der Lehrerin strammzustehen, bis sie vorbeigelaufen war.

Ich möchte jetzt nicht sagen, dass wir vor den Lehrerinnen und Lehrern strammstehen müssten, glaube aber schon, dass es auch uns hier im Hohen Haus guttäte, wenn wir uns vor der Leistung unserer Schulfamilie, insbesondere unserer Lehrerinnen und Lehrer, verneigen würden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Arif Taşdelen (SPD) verneigt sich)

Die Lehrerinnen und Lehrer haben tatsächlich gekämpft wie die Löwen für die gleiche Bezahlung, für A 13, die ja jetzt auch umgesetzt wird, ab 01.01.2024 bis 01.09.2028.

Es geht aber dabei nicht nur darum, dass sie gleich bezahlt werden, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sondern es ging uns auch immer darum – und das habe ich auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes immer wieder für die SPD-Landtagsfraktion deutlich gemacht –, dass insbesondere die Schularten Grundschule und Mittelschule die gleiche Wertschätzung erfahren wie alle weiterführenden Schulen. Das ist tatsächlich ein guter Tag. Die Lehrerinnen und Lehrer haben dafür gekämpft, und wir als Sozis waren immer fest an ihrer Seite.

Jetzt tun sich natürlich neue Aufgaben für uns auf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sind zum Beispiel: Wie bezahlen wir zukünftig die Rektorinnen und Rektoren an den Grundschulen und Mittelschulen? Auch die Frage, wie wir die Verwaltungskräfte bezahlen und welche Arbeitsbedingungen sie an den Schulen haben, wird uns im nächsten Bayerischen Landtag sicherlich beschäftigen. Ich hoffe, dass sich Kollege Fackler dann wieder hierinstellen und verkünden kann, dass das ein guter Tag für alle Rektorinnen und Rektoren an den Grund- und Mittelschulen und für alle Verwaltungskräfte ist.

Lieber Wolfgang, das sichere ich dir zu: Wir werden dich wieder zum Jagen tragen.

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) und Wolfgang Fackler (CSU))

Eines bin ich Ihnen noch schuldig, Frau Dr. Lang: Es ist ein gutes Gesetz. Herzlichen Glückwunsch Ihrem Haus, auch dem Herrn Finanzminister sowie allen Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Hause.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Ich habe noch 20 Sekunden. Das hat Seltenheitswert, dass ich noch Zeit habe. Ich kandidiere zwar noch einmal für den Bayerischen Landtag. Ich habe diesem Hohen Haus zehn Jahre angehört, und ich habe sehr viel gelernt. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen, die aufhören und nicht mehr für den Bayerischen Landtag kandidieren, herzlichen Dank sagen. Ich habe tatsächlich sehr viel gelernt und werde auch für meine Zukunft sehr viel mitnehmen. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, A 13 ist ein wichtiger Schritt, gerade auch, weil es für das Ge rechtigkeitsempfinden von Grund- und Mittelschullehrkräften eine ganz zentrale Rolle spielt und weil es auch ein wesentlicher Beitrag für den Kampf gegen Lehrermangel an diesen Schularten sein kann.

Aber wir stellen fest: Dieser Schritt kommt nach jahrelangem Trödeln. Es überzeugt auch nicht, wenn dieses Gesetz auf den letzten Drücker vor der Wahl beschlossen wird. Es bleibt einfach dieser fade Beigeschmack – wir haben es in der Ersten Lesung schon ausgiebig debattiert – eines Wahlkampfmanövers.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): In welchem Bundesland habt ihr das schon umgesetzt?)

Auch der jetzt eigentlich logischerweise folgende Schritt einer Studien- und Ausbildungsreform wurde nicht wirklich konsequent gegangen, sondern das Thema wurde mehr oder weniger nach dem Motto "Wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis" verschoben.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Das nur vorweg. Der entscheidende Punkt aus Sicht der FDP ist aber, dass das Leistungsgefüge an diesen Schulen gerade vollkommen durcheinandergerät. Die CSU-Bundestagsfraktion hat heute "Respekt vor Leistung" beschlossen. Das zeigen Sie aber mit diesem Beschluss hier im Bayerischen Landtag gerade nicht. Das heißt, den Worten folgen leider keine Taten; denn Respekt vor Leistung würde bedeuten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter, dass Konrektorinnen und Konrektoren jetzt nicht über drei Jahre hinweg zusehen müssen, wie der Lohnabstand langsam zusammenschmilzt.

Weil dieser Lohnabstand eigentlich jetzt schon nicht gegeben ist, sind wir in der Situation, dass Konrektorinnen- und Konrektorenstellen und auch Schulleitungsstellen immer seltener besetzt werden können. Das ist ein fundamentales Problem, das wir an unseren Grund- und Mittelschulen gerade erleben. Das verschärfen Sie gerade sehenden Auges.

Darüber hinaus werden auch andere Leistungsträgerinnen und Leistungsträger an unseren Schulen nicht mehr mit irgendwelchen Beförderungsmöglichkeiten unterstützt. Nein, diese Möglichkeit wird jetzt auch langsam abgeschmolzen, und Sie haben keine Möglichkeit, danach noch mal eine Leistungszulage zu geben. Das ist für Grund- und Mittelschulen leider so nicht mehr vorgesehen. Die fehlen jetzt auch. Diese sozusagen nicht funktionsbezogenen Beförderungen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden sind, werden nicht mehr als Leistungsanreiz bestehen.

Auch für angestellte Lehrkräfte warte ich immer noch darauf, dass auch hier eine faire Bezahlung in Aussicht steht. Auch da sind den Worten bisher noch keine Taten gefolgt. Deswegen muss man leider sagen: Auch nach den Ankündigungen, die Markus Söder kürzlich noch beim Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband in Würzburg bei einer großen Versammlung in einer Wahlkampfrede getätigt hat, fehlen leider die Taten.

Es gibt viel Hoffnung, aber nur ein kleiner Schritt davon ist erfüllt. Ich kann Ihnen sagen: Beim Thema Leistungsgerechtigkeit werden Sie weiter von der FDP hören. Denn auf uns ist an dieser Stelle Verlass.

(Zuruf von Regierungsseite: Ja, ja!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner spricht für die CSU. Es ist der Kollege Prof. Gerhard Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Historisch? – Ja! Volle Zustimmung zu den Ausführungen vom Kollegen Fackler. Ein gewaltiger Fortschritt? – Ja! Und ein großes Ausmaß an höchster Wertschätzung für den Lehrerberuf, heute und an dieser Stelle. Kollege Fackler hat es ausgeführt. Fast alle Fraktionen haben es bestätigt. Nur beim Kollegen Fischbach war ich punktuell ein klein wenig irritiert, weil man das hätte so interpretieren können: Hättet ihr doch nichts gemacht, dann hätte man jetzt das eine oder andere vielleicht nicht in der Zukunft als Aufgabe.

(Widerspruch des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Ich stelle fest: Wir haben all die Dinge im Bereich der Grund- und Mittelschule, die Kollege Fackler dargestellt hat, jetzt auf den Weg gebracht – so man denn zustimmt. Wir werden genau darauf achten, wer zustimmt. Ich bedaure, dass die Opposition dem Gesamthaushalt nicht zugestimmt hat. Aber das kann ja noch werden. Wer weiß, was in den nächsten Jahren kommen mag.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, ich stelle nur fest: Dort, wo ihr die Hausaufgaben nicht gemacht habt, wo ihr sie gehabt hättest, da kann man sich eine Scheibe von uns abschneiden.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Denn wir haben auch die Privatschulen nicht vergessen. Diese Privatschulen sind uns im differenzierten, durchlässigen Bildungswesen in Bayern als wichtige Säule außerordentlich wertvoll. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir heute auch den Änderungsanträgen der Regierungsfraktionen zustimmen. Das werden wir auch tun. Denn mit diesem Punkt schaffen wir es nicht nur, dass man die Einführung von A 13 im Eingangsamt für die Berechnung des Bedarfs der staatlich finanzierten Grund- und Mittelschulen auch an Privatschulen hat. Wir heben nach intensiven Gesprächen mit den Trägern auch die Betriebszuschüsse in erheblicher Höhe an.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wir passen die Lehrpersonalzuschüsse an, je nach Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation, passgenau und auf den Punkt, so wie man es uns vorgeschlagen hat, und wir haben jetzt eine dauerhafte Zahlung des Schulgeldersatzes auch für den zwölften Monat auf den Weg gebracht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch hier könnt ihr von der Opposition noch zustimmen. Da könnt ihr von uns lernen, von der Regierungsfraktion. Wir haben hier auch einen Änderungsantrag zu den Wirtschaftsschulen eingebracht.

(Beifall bei der CSU)

Danke, der Beifall ist in vollem Umfang berechtigt. Ich bedaure, dass die Opposition das vielleicht anders sieht. Aber das macht nichts. Herr Kollege Fischbach, die FDP hat auch einen Änderungsantrag eingebracht, der vielleicht gut gemeint ist und in dem viele Dinge richtig sind. Aber wir bringen jetzt einen gewaltigen Kraftakt auf den Weg, einen gewaltigen finanziellen Kraftakt, da ist nicht alles möglich, was man sich wün-

schen könnte, und es ist hier sicher auch noch einiges an weiteren Möglichkeiten in der nächsten Legislatur vorhanden. Das wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Aber das jetzt schlechtzureden, das ist alles andere als Wertschätzung. Wir von der Regierungskoalition schätzen unsere Lehrerinnen und Lehrer in hohem Maße wert, die gesamte Schulfamilie, und deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zu den Änderungsanträgen der Regierungskoalition.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Atzinger das Wort.

Oskar Atzinger (AfD): Geschätzter Herr Kollege Dr. Waschler, das mag ein guter Tag für die Grund- und Mittelschullehrer in Bayern sein, aber es ist ein schlechter Tag für die Steuerzahler in Bayern. Warum hat die CSU ihre Prinzipien über Bord geworfen? Wurde sie von den FREIEN WÄHLERN angetrieben, oder geht es darum, Wählerstimmen zu gewinnen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Quidquid agis, prudenter agas et respice finem. – Was immer du tust, prüfe es sorgfältig und bedenke das Ende. Mit Ihren Sprüchen aus Küchenlatein haben Sie das Parlament in keiner Weise vorangebracht. Im Gegenteil: Sie haben mit Ihren Bemerkungen in menschenverachtender Weise permanent die Prinzipien der christlichen Soziallehre verletzt. In diesem Freistaat Bayern wird in Euro und Cent Geld für ein Bildungswesen ausgegeben, von dem alle Menschen, die in unsere Schulen gehen, profitieren.

Ich sage ganz deutlich: Sie haben die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und das christliche Menschenbild noch nicht ganz durchdrungen. Ich hoffe, dass Sie dies irgendwann in Ihrem Leben noch schaffen werden. Das wünsche ich Ihnen sehr.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Ich möchte Ihnen eine kleine Zwischeninformation geben: Wir sind etwa zwei Stunden vor der Zeit. Ich sage das, um Sie zu motivieren, weiterhin an Ihre Redezeiten zu denken. – Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Liebe Frau Präsidentin, ich danke für diesen Hinweis. Ich kann auch zwei Stunden sprechen. Sicherlich wäre es nicht schlecht, wenn sich das Hohe Haus einmal grundsätzlich mit den Fragestellungen unseres öffentlichen Dienstes beschäftigen würde.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Sie müssen ja nicht zuhören. Das tun Sie meistens sowieso nicht; denn bei Ihnen wird ja eh meistens geschrien.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hier gibt es ja keine Anwesenheitspflicht. Wenn Sie nicht da sind, ist das für die Abstimmung nicht schlimm.

Heute ist schon angeklungen, dass der öffentliche Dienst in Bayern im Vergleich zu den öffentlichen Diensten in allen anderen Bundesländern sehr gut bedient ist. Ich kann mit Fug und Recht behaupten: Es ist besser, in Bayern Beamter zu sein als woanders.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das beginnt schon in den unteren Gehaltsklassen. Die Besoldungsgruppe A 6 entspricht in Bayern etwa der Besoldungsgruppe A 8 in Baden-Württemberg. Das zeigt, dass die Situation in Bayern glänzend ist. Das setzt sich in den anderen Besoldungsgruppen bis A 13 fort. In Baden-Württemberg bleiben die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen bei A 12. In dieser Situation dürfte die Diskussion, ob es in Bayern noch

Lehrkräfte gibt, eigentlich gar nicht mehr geführt werden. Nachdem dieser Gesetzentwurf beschlossen ist und ein Grund- oder Mittelschullehrer in Bayern 10.000 bis 12.000 Euro jährlich mehr als ein Grund- oder Mittelschullehrer in Baden-Württemberg verdient, müsste eigentlich in Baden-Württemberg über Nacht eine Mangelsituation bei den Lehrkräften entstehen, weil alle nach Bayern wollen.

Ich gehöre zu denen, die sagen: Es liegt nicht nur am Geld. Auch andere Kriterien spielen eine Rolle. Wir haben in den letzten Jahren unglaublich viel getan, insbesondere auch für die Schulen. Meine Damen und Herren, seit 2008 haben wir in Bayern 21.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Ich sage das, weil immer der Eindruck erweckt wird, wir hätten nur in Bayern einen furchtbaren Lehrermangel. Es ist richtig, dass wir noch Lehrer brauchen. Aber die Behauptung, in den letzten Jahren wäre nichts passiert, ist schlicht und ergreifend falsch. Wir haben für die Lehrkräfte zahlreiche Planstellen und Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Seit 2018 haben wir für die Grund- und Mittelschulen 3.760 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen, Stichwort A 12 + Z und A 13. Es gab also bereits grundsätzlich die Möglichkeit, nach A 13 zu kommen.

Umso interessanter ist jetzt der Schrei nach den funktionslosen Beförderungen, die bisher kleingeredet wurden. Die Opposition hat bisher so getan, als wären funktionslose Beförderungen Pillepalle und gar nichts wert. Jetzt werden plötzlich Krokodilstränen für die funktionslosen Beförderungsämter vergossen, die man bisher verachtet hat. Deswegen ist unser Konzept richtig.

Wir haben im Haushalt 2023 noch einmal 4.547 Hebungen für die Grund- und Mittelschulen zum 1. Juni umgesetzt. Herr Prof. Dr. Piazolo hat entschieden, dass in seinem Geschäftsbereich alle zur Verfügung stehenden Hebungen für die Grund- und Mittelschulen genutzt werden. Insofern ist es ein Gerücht, dass in der Vergangenheit nichts geschehen wäre. Die fünf Schritte wurden bereits erläutert. Die Besoldungsgruppen A 12 + Z und A 13 laufen ganz normal weiter. Am 1. September 2028 werden wir mit der Anpassung für die Schulleiter nachziehen.

Jetzt werden natürlich die nächsten Fälle konstruiert: Was ist mit den Tarifbeschäftigten? Da muss doch etwas getan werden. Arif Taşdelen ist bereits ganz euphorisch für die Verwaltungskräfte. Arif, du kennst dich doch aus: Wir haben Tarif. Dieser Tarif gilt zum Beispiel auch für die Verwaltungsangestellten an den Schulen. Das ist doch bekannt. Wir sollten heute nicht dieses Spiegelgefecht führen. Alle, die jetzt A 13 bekommen, sollten ein Freudenfeuer anzünden. Heute darauf hinzuweisen, was wieder alles schlecht ist, ist skurril; denn wir greifen mit dieser Maßnahme in das gesamte Gehaltsgefüge des Staates ein. Das dürfen wir nicht vergessen. Es gibt viele, die nicht jubeln. Sie fühlen sich davon betroffen, dass der Gesetzgeber entscheidet, eine große Gruppe der Lehrkräfte höherzusammensetzen.

Lieber Wolfgang Fackler, du weißt, dass sich jetzt die Finanzbeamten fragen, was eigentlich mit ihnen ist. Auch die Bediensteten der Justiz fragen: Was ist jetzt mit uns? Die Juristen sagen: Ich steige mit A 13 ein wie die Grundschullehrer. Könnte ich nicht bei A 14 einsteigen? – Wir werden hier keine Ruhe bekommen.

Sie behaupten, jetzt wäre alles gut. Ich sage Ihnen voraus: Das wird nicht so sein. Viele von denen, die jetzt glauben, alles wäre gelöst, werden demnächst wieder vor der Türe stehen. Warum sage ich das? – Nicht deshalb, weil ich es niemandem vergönne, dass er gutes Geld verdient, ganz im Gegenteil. Natürlich: In der freien Wirtschaft wird mehr verdient. Die Arbeitsplatzsicherheit der Beamten wird momentan etwas in den Hintergrund gedrängt, weil der Eindruck besteht, es bekäme eh jeder Arbeit. Das kann aber auch ganz schnell wieder anders sein. Durch die "gute" Politik in Berlin könnte es auch passieren, dass wir bald wieder mehr Arbeitslose haben und die Leute froh sind, wenn sie Beamte sind.

Da wir unsere Leute so gut bezahlen, haben wir in Bayern Personalkostenquoten von fast 40 %. Ich bitte all diejenigen, die mit leuchtenden Augen für A 13 für die Grund- und Mittelschullehrer durch die Lande gezogen sind, den künftigen Finanzminister oder die künftige Finanzministerin bei den Haushaltsverhandlungen nicht für die hohen Personalkostenquoten zu kritisieren. Natürlich sind die Personalkostenquoten

hoch; denn die Maßnahmen, die wir heute beschließen, werden in den nächsten fünf Jahren 370 Millionen Euro kosten. Und das ist nicht alles. Wir haben die gleichen Maßnahmen auch auf die Privatschulen übertragen und im Gesetz verankert. Das wird noch einmal 330 Millionen Euro kosten. Für die nächsten fünf Jahre sind das 700 Millionen Euro mehr. Diese Situation muss ich heute als Finanzminister ansprechen. Ich möchte gerne eine Anerkennung für das, was wir heute tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist doch ein Witz, dass ich mir jetzt eine halbe Stunde anhören musste, was schon wieder nicht passt. Dieses Gesetz verursacht Kosten von 700 Millionen Euro in fünf Jahren.

Damit werden Herausforderungen für alle anderen Gruppierungen verursacht. Ich verstehe jeden Finanzbeamten, der sich jetzt fragt: Was ist mit mir? – Deshalb sage ich: Diese Debatte ist noch längst nicht beendet. Personalkostenquoten von 40 % sind für einen Landshaushalt eine Nummer. Diejenigen, die sich das als Erfolg an die Fahnen heften, sollten sich heute freuen. Sie werden bald merken, dass jeder erfüllte Wunsch die Geburtsstunde eines neuen Wunsches ist.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig, Herr Minister!)

Wir werden mittelfristig Debatten über das gesamte Gehaltsgefüge beim Staat führen.

Ich sage auch Danke: Frau Dr. Lang und Frau Ebenhoch wurden erwähnt. Das sind die Damen des Finanzministeriums, die verstehen, worum es hier geht, die dieses Gesetz quasi entworfen haben. Wenn Herr Taşdelen schon sagt, dass das ein sehr gutes Gesetz ist, dann brauche ich euch nicht mehr zu loben, weil dann der Kronzeuge quasi schon aufgetreten ist.

(Alexander König (CSU): Dann kann es nur teuer sein!)

Danke, dass die Zustimmung jetzt in der Weise erfolgt. Ich bitte noch einmal darum, dass man ab morgen nicht weiter meckert, sondern ab morgen sagt, dass das ein wunderbar tolles Gesetz geworden ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Minister, meine Information ist offensichtlich falsch interpretiert worden. Es liegen jetzt drei Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Bayerbach.

(Alexander König (CSU): Gott sei Dank, dass wir noch ein bisschen Zeit verlieren!)

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Minister Füracker, ich möchte das Gesetz nicht schlechtreden, im Gegenteil. Aber eine Geburtsstunde möchte ich ihm trotzdem hinzufügen. Bayern hat ein ganz tolles Erfolgsmodell: die Förderlehrer. Sie haben dieselbe Arbeitszeit wie die normalen Lehrkräfte plus fünf Vollstunden. Sie sind inzwischen vier Gehaltsstufen hinter den normalen Lehrern, obwohl sie an der Front arbeiten. Sie arbeiten dort, wo wir es am dringendsten brauchen. Sie arbeiten mit Problemkindern. Sie arbeiten da, wo es wirklich am schwierigsten ist. Das sind top ausgebildete Leute. Ich finde, ein Gehaltsunterschied von 1.800 Euro pro Monat ist jetzt schon mehr als gewaltig. In der Schulfamilie ist langsam ein Punkt erreicht, an dem es zu Unstimmigkeiten kommen könnte. Lassen Sie die doch ein bisschen am Erfolgsmodell teilhaben. So viele sind es ja nicht.

(Wolfgang Fackler (CSU): Das sagen alle!)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich nehme das mit.

(Alexander König (CSU): Sehr pragmatischer Kommentar!)

Präsidentin Ilse Aigner: Dann kommt die nächste Intervention vom Kollegen Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich wollte Sie fragen, ob ich Sie gerade richtig verstanden habe. Ich habe nämlich verstanden, dass im Haushaltsentwurf für dieses Jahr keine Beförderungsmöglichkeiten für die eigentlich anstehenden Beförderungen an anderen Schularten vorgesehen sind, weil das allein auf eine Entscheidung des Kultusministers zurückgeht. Jetzt meine Frage an Sie: Haben Sie das als Finanzminister auch in diese Richtung beeinflusst und entschieden?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Es gab erheblich mehr Geld als sonst für die Beförderungen, damit auf Wunsch des Kultusministeriums in diesem Jahr der Einstieg in A 13 im Rahmen von mehr Beförderungen erfolgen konnte. In allen anderen Bereichen wird so befördert, wie sonst auch befördert würde. Aber es gab zusätzliches Geld. Es gab zusätzliches Geld für die Beförderung an den Grund- und Mittelschulen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt!)

– Das war doch so.

Präsidentin Ilse Aigner: Die letzte Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Atzinger.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, warum haben Sie nicht Ihr Veto eingelegt, da Sie eigentlich wissen, dass das ganze Gesetz nur Geld kostet? Es bringt keinen einzigen Lehrer mehr und führt zur Unzufriedenheit in anderen Beamtengruppen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Haben Sie schon einmal etwas von Demokratie gehört?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Kurz und knackig geantwortet!)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist dieser Block beendet, und als Nächstem erteile ich dem Staatsminister Professor Piazolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme gerade von einer Abschlussfeier von Lehramtsabsolventen in der Münchner Aula. Wer die Münchner Aula an der LMU kennt, weiß, wie groß sie ist. Die Lehramtsabsolventen haben auf den Stühlen keinen Platz mehr gefunden. Sie saßen sogar auf dem Boden. Es waren über 800, die heute mit dem ersten Staatsexamen verabschiedet worden sind. Ich habe mich entschuldigt, weil ich früher weg musste. Ich habe gesagt, dass ich früher weg muss, weil wir heute in diesem Parlament A 13 verabschieden. Was glauben Sie, wie die Reaktion war? – Tosender Beifall, tosender Beifall! Es herrscht Begeisterung bei denjenigen, die ein Studium absolviert haben und Lehrerinnen und Lehrer werden. Von denen bekommt jeder A 13, wenn er seine Referendarzeit mit dem zweiten Staatsexamen beendet.

Deshalb ist es ein Grund zu feiern nicht nur für diejenigen, die sich intensiver eingesetzt haben, nämlich die Regierungsfraktionen, sondern es ist aus meiner Sicht auch ein Grund zu feiern für alle Oppositionsfraktionen. So habe ich es auch verstanden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kenne auch Anträge der Fraktionen – ich brauche sie nicht aufzuzählen –, die genau in diese Richtung gehen. Es ist ein tolles Zeichen, welches das ganze Haus nach außen an unsere Lehrerinnen und Lehrer sendet am Ende der Plenardebatte und am Ende der Legislaturperiode. Deshalb vielen Dank von meiner Seite!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist aus meiner Sicht – das sage ich noch einmal – notwendig, gerechtfertigt und wertschätzend. Es waren die einzigen Lehrkräfte mit zwei Staatsexamina, die bis jetzt noch nicht A 13 bekommen haben. Deshalb war es uns und auch mir persönlich ein großes Herzensanliegen, dass wir das geschafft haben. Wir haben das geschafft. Es ist ein gemeinsames Zeichen, das wir nach außen senden. Es macht gerade in diesen schwierigen Zeiten – es sind schwierige Zeiten für die Gesellschaft – noch einmal deutlich: Wenn man sich für diese Gesellschaft einsetzt, dann ist der Staat auch für einen da; das gilt übrigens für alle Beamten. Dann ist auch – danke schön, lieber Kollege Füracker – der Finanzminister da.

Natürlich gibt es immer Debatten: Wer ist wie? Was ist gerecht? Dann möchte der eine noch nachziehen. Insgesamt – das will ich an dieser Stelle auch sagen – leistet der Freistaat Bayern für seine Beamten, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, Großartiges. Das sind Aufschläge. Wir sollten nicht einfach – das tun wir auch nicht – über eine Summe von 700 Millionen Euro hinweggehen, sondern wir sollten sagen, dass das faszinierend und toll ist. Ich will das auch ganz persönlich aus Sicht des Kultusministeriums sagen. Das sind Summen, die manch anderes Haus in fünf Jahren nicht einmal gesamt zur Verfügung hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben diese Summe noch obendrauf gesattelt und werden sie bekommen. Insofern: Vielen Dank auch für dieses gemeinsame Wirken. Das sind Entscheidungen, die das gesamte Kabinett mit voller Unterstützung von beiden Regierungsfraktionen gemeinsam getroffen hat. Deshalb ist das ein Gesetz mit großer Wucht.

Ich möchte auch betonen, weil der Begriff in den Debatten der letzten fünf Jahre zu diesem Thema häufig fiel, dass es auch ein Ausdruck der Wertschätzung ist. Auch die Opposition hat vielfach gefordert, dass wir das tun und leisten sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so ist es auch angekommen beim Lehrer- und Lehrerinnenverband. Aber es ist auch nicht das Ende der Fahnenstange. Wir werden noch ei-

nige Aspekte gemeinsam diskutieren. Das ist auch schon gesagt worden. Das ist bereits angesprochen worden. Der Ministerpräsident und auch ich haben bei den entsprechenden Veranstaltungen angekündigt – sowohl gegenüber dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband als auch gegenüber dem Philologenverband –, dass es das funktionslose Beförderungsamt geben wird. Ich habe das genauso gesagt. Darüber müssen wir noch reden. Wir müssen selbstverständlich auch noch über die einzelnen Hebungen sprechen. Aber es war uns wichtig, in dieser Legislaturperiode noch ein Zeichen zu setzen. Der ein oder andere hat sich nämlich die Frage gestellt, ob es sich nur um ein Versprechen vor der Wahl handelt. Nein, wir machen es nicht wie in anderen Bundesländern. Wir machen ein Gesetz. Damit ist es unumstößlich. Damit ist es für jeden Einzelnen garantiert, und zwar schon vor einer Wahl. Deutlicher kann es ein Parlament nicht machen. Es ist per Gesetz festgelegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich komme jetzt zu meinem letzten Satz, weil ja noch einige Themen anstehen für die Debatten und man morgen auch ausgeruht in den letzten Plenartag gehen will. Ich will noch einmal betonen: Unsere Lehrerinnen und Lehrer, unsere Lehrkräfte haben es verdient. Es ist kein Akt, den wir vom Parlament aus tun, um zu sagen, dass sie einfach mehr bekommen. Unsere Lehrkräfte leisten tagtäglich Hervorragendes für unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Gesellschaft.

Mit diesem Gesetz stärken wir noch zusätzlich die Privatschulen. Das ist ein Bereich, der für unsere Schulen von enormer Bedeutung ist. Zahlenmäßig bewegen wir uns hier im zweistelligen Bereich, aber wegen der Vielfalt und der Auswirkungen ist dieser Bereich für uns sehr wichtig. Die Regierungsfraktionen haben gerade dort das Zeichen gesetzt und großzügig draufgesattelt, weil es notwendig ist und weil auch an unseren Privatschulen hervorragende Arbeit geleistet wird. Deshalb gilt auch der Dank dem Privatschulbereich. Danke an all unsere Lehrkräfte, Danke an die Fraktionen und Danke für die Unterstützung der Opposition, so sie denn vorhanden war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt keine Zwischenfragen, aber die Staatsregierung hat sechs Minuten zusätzliche Redezeit in Anspruch genommen. Deswegen muss ich die anderen Fraktionen fragen, ob sie weitere Redewünsche anmelden wollen. – Das sehe ich nicht. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/29138, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/29346, der Änderungsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU auf der Drucksache 18/29914, der Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/29690 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 18/30070.

Zunächst ist über den soeben genannten Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/29690 abzustimmen. Auf Ausschussebene wurde der Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD. Gegenstimmen! – Das sind CSU und die FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen und Bayerbach. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/29138. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem sollen durch die neu eingefügten §§ 4 und 5 Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vorgenommen werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit

der Maßgabe, eine weitere Änderung vorzunehmen, nämlich die Einfügung eines neuen § 6 "Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes". Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/30070. Zudem wird vorgeschlagen, im neuen § 6 die Wörter "das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist" durch die Wörter "das zuletzt durch § 5 dieses Gesetzes geändert worden ist" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen, Bayerbach. Danke. Enthaltungen! – Das ist die AfD. Gegenstimmen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage auch wieder ein vereinfachtes Verfahren vor.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen, Bayerbach. Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/29346 und 18/29914 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.